



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/084/2019 / öffentlich**

Bebauungsplan Nr. 234 "Uhlenborgspfähnder": Feststellung über den Planentwurf

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Planungs- und Umweltausschuss Verwaltungsausschuss	01.04.2019

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Bebauungsplanentwurf mit dem Entwurf über die Grundzüge der Planung wird festgestellt und beschlossen und somit als Unterlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange verwendet.

Sach- und Rechtsdarstellung:

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14.02.2018 ist der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 234 „Uhlenborgspfähnder“ gefasst worden. Seinerzeit wurde die Verwaltung beauftragt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Danach sollte der Entwurfsplan den politischen Gremien zur Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorgelegt werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat bislang nicht stattgefunden, da die Problematik um das festgesetzte Überschwemmungsgebiet „Streek“ nicht gelöst war.

In Gesprächen mit der unteren Wasserbehörde des Landkreises Cloppenburg konnte zwischenzeitlich eine Lösungsmöglichkeit im Zusammenhang mit der Anlage und Einrichtung eines Regenwasserrückhaltebeckens abgestimmt werden. Der auf dieser Basis erarbeitete wasserrechtliche Antrag liegt dem Landkreis Cloppenburg inzwischen zur Prüfung vor.

Darüber hinaus hat das für die Erarbeitung des Bebauungsplanes beauftragte Planungsbüro einen konkreten Entwurf des Bebauungsplanes auf Basis der Unterlagen für den Entwässerungsantrag erstellt und die Grundzüge der Planung verfasst, so dass mit diesen Unterlagen nunmehr die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erfolgen kann. Nach der frühzeitigen Beteiligung ist der Beschluss über die öffentliche Auslegung zu fassen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Entwurf über die Grundzüge der Planung
Bebauungsplanentwurf

Bürgermeister

